



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02561**
Datum: 08.04.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Einnahmeverlusten der Stadt Halle
 aus dem geänderten Bestattungsgesetz**

Im Jahr 2025 hat das Land Sachsen-Anhalt sein Bestattungsgesetz stark verändert. Dabei sind nun Tuchbestattungen zulässig, es wurde also der Sargzwang aufgehoben, und Teile der Asche dürfen mit nach Hause genommen werden. Dazu hat sich in den letzten Jahren die Bestattungskultur drastisch weg von der klassischen Sargbestattung hin zu Urnenbestattungen entwickelt. Urnengräber sind deutlich kleiner als Sarggräber und haben auch eine kürzere Anmietungszeit. Die Pflegekosten für die kommunalen Friedhöfe bleiben laut Berichten aus dem Land hingegen meistens unverändert oder steigen sogar an.

Wir fragen:

1. Wie haben sich die Einnahmen aus den Friedhofgebühren in der Stadt Halle in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln!
2. Wie haben sich die Ausgaben für den Bereich des Betriebs von Friedhöfen in der Stadt Halle in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln! Bitte die größten Kosten einzeln aufschlüsseln!
3. Welche Kosten sind am stärksten angestiegen?
4. Wie hat sich die Zahl der Armuts-/ Sozialbestattungen in der Stadt Halle in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln!
5. Falls ein Defizit besteht: Wie gedenkt die Stadt Halle dieses in den nächsten Jahren auszugleichen ohne dabei Gebühren auf ein unsoziales Niveau anheben zu müssen?
6. Sind seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits Probleme in der Stadt Halle bekannt geworden (etwa „Moorleichen“ nach Tuchbestattungen)? Wird dies fortlaufend ausgewertet?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion